



Sehr geehrte Eltern,

seit dem 16. März 2020 muss der Unterricht in allen Bildungseinrichtungen in NRW ruhen.

In einer neuen Rundverfügung des Ministeriums (Betreff: msb2003_2001 Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (8. Mail)) vom Wochenende werden die Schulen unter sehr strengen Auflagen aufgefordert, in besonderen Notfällen für die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ein Betreuungsangebot bereitzustellen.

Wenn Sie aus zwingenden Gründen von diesem Angebot Gebrauch machen müssen, melde Sie bitte Ihren Bedarf per E-Mail an [Teg\[at\]eszweb.de](mailto:Teg[at]eszweb.de) und [Wan\[at\]eszweb.de](mailto:Wan[at]eszweb.de). Fügen Sie bitte im Anhang das ausgefüllte amtliche Antragsformular bei. Der Link zum Formschreiben lautet:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>)

Im Betreff Ihrer E-Mail notieren Sie bitte: „Betreuung für (Name und Vornamen Ihres Kindes)“

Aus Gründen der mit einer Beaufsichtigung verbundenen notwendigen Personalplanung ist der letzte Termin Ihrer Mitteilung Mittwoch, 25.3.2020, 18.00 Uhr. Nur aus besonderen, unvorhersehbaren Gründen können Sie noch zeitversetzt mit uns in Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie:

Sie sollten dieses Betreuungsangebot für Ihr Kindes nur in absoluten Notfällen wahrnehmen.

Die Regeln bezüglich Abstand, Hygiene und besonders dem Verbot der „Gruppenbildung“ (Motto: „mehr als zwei sind eine Gruppe“) gelten sowohl zum Schutz Ihrer Kinder als auch unserer Mitarbeitenden ebenfalls in der Schule.

Erkrankte Kinder oder Schülerinnen und Schüler, deren Familie unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen nicht in die Schule kommen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Familien,

Guedo Wandrey, Schulleiter

- für das Kollegium der Wilhelmine-Fliedner-Schule